



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	07.05.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellungnahme zur Bündelung der Eingangsstellen der zweiten und dritten Qualifikationsebene mit dem darauffolgenden ersten und zweiten Beförderungsamt; hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.09.2023

Anlagen:

Gutachten
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.09.2023

Sachverhalt (kurz):

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.09.2023 werden die rechtlichen Möglichkeiten einer Bündelung der Eingangsstellen der zweiten und dritten Qualifikationsebene mit dem darauffolgenden ersten und zweiten Beförderungsamt, sowohl im Tarif- als auch im Beamtenrecht, dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die bisherige Praxis der Doppelbewertung von Einstellen bei der Stadt Nürnberg währt. Die Erweiterung dieses Verfahrens auf das zweite Beförderungsamt erscheint in der Gesamtbetrachtung nicht empfehlenswert. Auch wenn dies, wie bei einzelnen anderen Dienstherren, die entsprechend verfahren, zu einer kurzfristigen Verbesserung der Wettbewerbssituation führen könnte, überwiegen langfristig die Nachteile entsprechender Maßnahmen deutlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. VII / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. VII / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. I/II-CC**
-
-

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Praxis bzgl. der Doppelbewertung von Eingangsstellen bei der Stadt Nürnberg hat sich bewährt. Eine Erweiterung dieses Verfahrens auf das zweite Beförderungsamt erfolgt nicht. Auf die entsprechenden Ausführungen und die Begründung in der Vorlage vom 11.04.2024 wird verwiesen.